

Nach Feldhaus: Die Technik, nahm der Engländer Samuel Jones am 20. November 1832 ein Patent auf Reibzündhölzer; nach Freitag: Die Zündwarenfabrikation, wird diese Erfindung dem auch in der Uhrmacherei erfinderisch tätig gewesenem englischen Artilleriehauptmann Congreve zugeschrieben. Als Congrevesche Zündhölzer kamen sie nach dem Kontinent, und einer der ersten, der sie hier in den Handel brachte, war der Ludwigsburger Chemiker Jakob Friedrich Kammerer. Er gilt häufig und mit Unrecht als der Erfinder des Schwefelholzes. Es ist ihm nur insofern ein Verdienst zuzuschreiben, als er diese, gegenüber den Tauchfeuerzeugen weit bequemeren Zündhölzer dahin verbesserte, daß er an Stelle der englischen Knallquecksilberkuppen eine Phosphorverbindung als Zündmasse einführte. In beiden Fällen wurden diese Hölzer zwischen Sandpapier entzündet. Diese Schwefelhölzer wurden 1907 in Deutschland verboten.

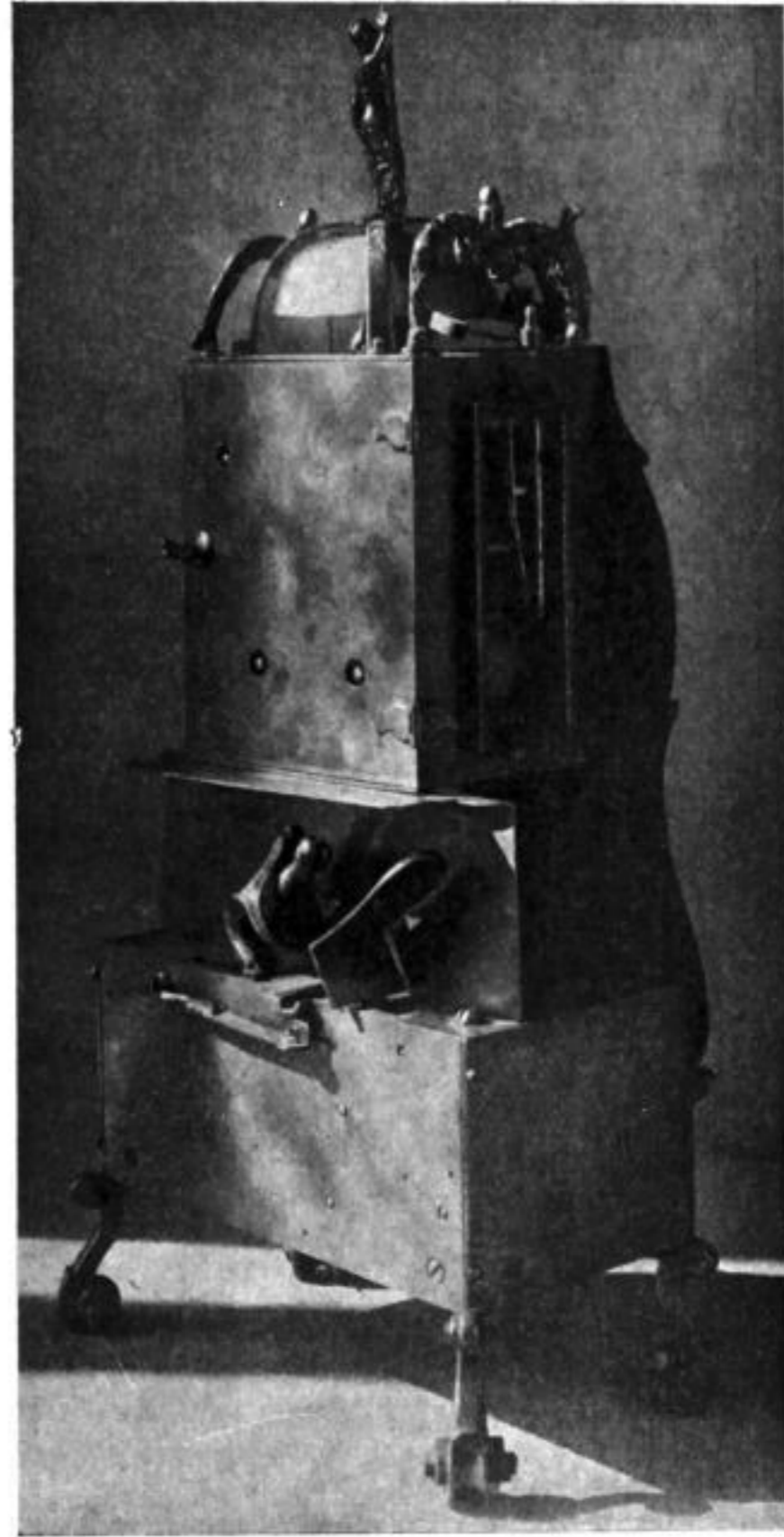
An diesem Taschenwecker erfolgt das Entzünden in der gleichen Art mechanisch und zu einem vorher bestimmten Zeitpunkt. Das in einer kleinen Fassung eingeschraubte Zündholz wird beim Spannen und Einlegen zwischen die beiden Sandpapierflächen in dieser Lage arretiert, indem der lange, schmale Deckel rechts vom Zündholz einschnappt. Die Auslösung dieses Deckels und damit das durch Feder erfolgende Hochschnellen und Reiben des Zündholzes geschieht erst, wenn der Wecker nahezu abgelaufen ist. Der Schläfer sollte also erst munter werden, um sich sofort der Wohltat eines brennenden Streichholzes zu erfreuen; — wieviel einfacher, gefahr- und schließlich auch geruchloser haben wir derartige Annehmlichkeit im elektrischen Licht und dem Cereisenfeuerzeug.

Technisch bemerkenswert ist an dieser Zünduhr die Weckereinstellung durch fortgesetztes Drücken auf den rändierten kleinen Knopf, den wir bei der Werkansicht unten herausragen sehen. Er setzt sich als Stift unterhalb des langen Aufzugschlüssels zum vormaligen Taschenuhrwerk fort. Eine ganz ähnliche Stelleinrichtung besitzen bekanntlich die Junghans-Taschenwecker. Der auf dem versilberten Zifferblatt eingeschlagene Stempel: „Brevet D'Invention“ (Erfindungspatent) läßt darauf schließen, daß es sich um ein französisches, möglicherweise auch Schweizer Patent handelt. Die im Kasten mit eingelagerte runde Büchse enthält einen Vorrat von geeigneten Zündhölzern. Alles Weitere dürfte aus den Abbildungen hervorgehen.

* * *

Ergänzend sei hier noch angefügt, daß F. M. Feldhaus in der „Magdeburgischen Zeitung“ vom 4. Juli 1926 über „Eine Magdeburger Nachtuhr von 1802“ berichtet, die der Magdeburger Uhrmacher Ludwig Conrad im „Journal für Fabriken“ des gleichen Jahres anpreist. Aus der Wiedergabe der Conradschen Anzeige sei folgende Stelle entnommen:

Die Uhr befindet sich in einem messingenen, stark in Feuer vergoldeten Gehäuse, welches 8 1/2 Zoll lang, 4 1/2 Zoll breit und 2 1/2 Zoll hoch ist. Die eine Hälfte enthält die Uhr mit dem Wecker. Sie ist mit einer Unruh, wie eine Taschenuhr, versehen, geht daher in allen möglichen Lagen und ist folglich bequem auf Reisen zu gebrauchen. Die andere Hälfte verschließt ein mit dem Sinnbilde der Wachsamkeit verzierter Deckel. Darunter befindet sich bloß die simple Einrichtung zum Anstecken des Lichts. Will man nun das Werk in der Nacht gebrauchen, so stellt man die Weckerscheibe, das Werk in der Nacht gebrauchen, so stellt man die Weckerscheibe, schüttet auf die Pfanne eine Federmesserspitze voll feines Schießpulver, befestigt den Wachsstock auf dem Leuchter unter dem Deckel und spannt den Hahn, und zu der bestimmten Stunde weckt die Uhr, der Deckel springt auf mit dem Lichte, zu gleicher Zeit aber wird der Hahn abgedrückt, und das Licht brennt. Auch ist die Einrichtung dabei getroffen, daß das Anstecken des Lichts auf die beschriebene Weise durch einen kleinen Druck an einen Stiefel willkürlich wiederholt werden kann. Die Lichte sind so zubereitet,



Standuhr mit Steinschloß-Feuerzeug von F. Siede, Darkehmen 18. Jahrh. Sammlung P. Pleißner, Dresden. (Rückansicht)

daß sie jahrelang dauern und nie ihren Dienst versagen. Wer mit der Zubereitung derselben erst umzugehen weiß, der kann in jeder Stunde so viel verfertigen, als man auf ein Vierteljahr für jede Nacht nötig hat.

Die angegebenen Maße, das Taschenuhrwerk und der aufspringende Deckel lassen annehmen, daß es sich um eine ganz ähnliche Zünduhr wie die auf S. 594 abgebildete handelt. Aus der Anzeige geht jedoch nicht klar hervor, wie die Einrichtung „daß sie ein Licht unfehlbar von selbst ansteckte“ beschaffen war. Wahrscheinlich handelte es sich um eine Miniatur-Radschloßzündung. Conrad verlangte für ein solches Werk 30 Friedrichsdor.



BRIEF-ADR. C.FILIUS-BERLIN C19 * TELEGRAMM-ADR. UHRENLAGER-BERLIN
Ob Taschenuhr . . . Ob Armbanduhr . . . Von Filius nur!